

Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden
Band: 3 (1807)
Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit einem gefärbten oder schwarzen Tuch verbinden zu müssen. Sonntags wird von alten Personen noch ein schwarz bauwollenes oder taffetnes Tuch vom Kopf herab um das Kinn festgebunden, so daß das Gesicht wie aus einem schwarzen Helm hervorschaut. Ledige Töchter tragen silberne Klemmer. Ein Beweis ihres Wohlstandes besteht an Galla-Tagen in Röcken und Ermeln von Scharlach mit Gold oder Silber bordirt, dabei schwarz sammetne Mieder.

* * *

Zu der ersten Abtheilung dieser Nachfrage, N. Samml. 1815. S. 363. 3. 10 von unten, bemerke man: Das Civilgericht von Ob Val Tasna besteht, unter dem Vorsitz eines Landammanns, aus 17 Geschworenen, wozu Zernez 5, Süs 3, Lawin 2, Guarda 2, Ardez 3, und Tarasp 2 giebt. Die Civilrichter in Ob Tasna und die Criminalrichter in Ob Muntfullun werden jährlich, die in der untern Civil- und Criminalabtheilung hingegen, so wie die Civilrichter von Remüs und Schleins, alle 2 Jahre neu gewählt.

III.

L i t e r a t u r.

Winterthür bei Steiner: Kurze Erdbeschreibung der Schwäiz, zum Gebrauch der Jugend. Von Heinrich Körner, Prof. 1805. 8. 323 S.

Lehrbücher für die Jugend verdienen allerdings, was ihre Richtigkeit betrifft, eine besonders genaue

Prüfung. Wir würden auch gerne alle Mängel anzeigen, die wir in der bündnerischen Rubrik des obigen bemerkt haben, wenn der Verf. nur überhaupt die schon vorhandenen Hilfsmittel sorgfältig benutzt hätte. Da dies aber der Fall nicht ist, so müssen wir an jene verweisen und können nur bei wenigen Andeutungen stehen bleiben.

S. 235. S. 1. Die Mechelsche Charte soll zwar von französischen Ingenieurs aufgenommen worden seyn, es ist aber glaublich, daß sie großenteils ältern Charten nachgebildet wurde, denn sie theilt mit diesen den Hauptfehler, der sie alle entstellt und erst auf dem Meyerschen Atlas verbessert worden ist. Sie läßt nämlich die Albula unter einem spizzigen Winkel, von N.O. nach S.W., ihrer Vereinigung mit dem Rhein zueilen, während dies auf dem Meyerschen Atlas ganz richtig in einem Bogen von Osten nach N.W. geschieht. Jener Fehler giebt der Gegend von Lenz eine ganz falsche Lage *) und drängt den ganzen Bezirk zwischen der Albula und Plessur unverhältnismäßig zusammen.

Ein zweiter Grundfehler der Mechelschen Charte besteht darin, daß sie das Averser Thal nicht, wie es seyn sollte, in der Richtung von S. na N., sondern von O. nach W. zeichnet, wodurch sein oberes Ende an die Westseite des Oberhalbsteins geschoben wird, anstatt an die Nordwestseite des untern Bergells zu gränzen. Die Meyersche Charte hat, unerachtet ihrer grossen Fehler in Benennung und Lage der Dörfer,

*) Das Dorf Lenz liegt nämlich auf der Mechelschen Charte östlich gerade Rothenbrunn (anstatt Thüsis) gegenüber.

hin und wieder eine Richtigkeit der Gebirgszeichnung, die man bewundern muß.

§. 2. Die Ausmessung, welche das Areal Bündens auf mehr als 190 [] Meilen treibt, gründet sich auf die Mechelsche Charte (man sehe allgem. Zeitung 1803. 6 Jan.) und ist folglich sehr unzuverlässig. — S. 236 wäre richtiger: Wein gedeiht von Chur bis Mayenfeld.

S. 237. Es ist noch gar nicht ausgemacht, wo die höchsten Berge Bündens liegen; denn der Piz Russein, eine der 3 Spizzen des Tödi, aber auf Bündner Grund, so wie Berge im Unter-Engadin und Münsterthal, könnten leicht höher seyn als die Gipfel um den Ursprung des Hinterrheins. — Die Aufzählung der Gebirgsthäile sollte ganz umgeändert werden, wozu U. v. Salis Beschreibung (Alpina Bd II S. 167. u. f.) die richtigen Data liefert. Dass die Julieralpen weit Thussis anfangen, ist doch unerhört. Auch, dass die ganze Bergkette im Norden des Innflusses, Arlberg oder Albelen heiße. Der Julier und Albula (welche Verf. unter eigene Nummern davon absondert) sind Theile derselben, und der Albulapass geht nicht über die Gletschergipfel, sondern ist Sommers schneelos.

S. 238. Soll hier N. 3. der Nolla Platz finden, so durften andere eben so grosse und noch grössere Gewässer nicht wegleiben, als: Plessur, Glenner, Dasboser Landwasser, Spöl, Nam ic. N. 4. „Die Landquart entspringt an der Gränze“ (welcher?) „des Zehngerichten-Bundes,“ — um wenigstens verständlich zu seyn, musste gesagt werden: an der südöstlichen Gränze des Grättigaus (in Sardasca und Terraina; sich in

der Alp Partenn hinter Klosters vereinigend). Hierauf b) erklärt Verf. die 3 Seen an dem Septmer als die merkwürdigsten, und verwechselt sie sogleich mit den 4, (nicht 3, denn der von Campfeer muß auch gezählt werden, Seen des Ober-Engadins. Die 3 Seen auf dem Septmer sind von sehr unbedeutender Größe, und nur der Umstand, daß von diesem Punkt aus, Wasser in 3 Hauptströme verschiedener Weltgegenden rinnt, nämlich in den Rhein, die Donau und den Po, mag ihnen etwas merkwürdiges geben.

S. 239. Die Bären zeigen sich in einigen Gegenden Bündens z. B. Bergell und Engadin, häufig.

S. 240. b) Welche Gewandtniß es mit dem hier gerühmten Obstwachs am Heinzenberg habe, ist R. S. 1806. S. 363. gezeigt worden.

S. 240. c) Die vielen Farbenerden und das Spiegelglas Bündens möchten wir kennen. Wir wissen nur von der sogenannten Bazzerkreide, und dem Bol betremuß. Die „farbigen Steine“ werden vermutlich Marmor bedeuten sollen. Von Steinkohlen ist uns nichts bestimmtes bekannt. Ueber die Erze des Kantons gibt R. S. 1806. S. 537. nähere Auskunft.

S. 241. S. 6. Die Zahl der Pfarreien (sie hätte eher in S. 9 gehört) läßt sich nach der speziellen Aufzählung derselben im Taschenkalender für Graubünden 1807, auf folgende Art berichtigen.

Im obern Bund reform. 38. kath. 54. Summe 92.

§ Gottesh. Bund	—	56.	—	27.	—	83.
§ Zehnger. Bund	—	36.	—	5.	—	41.

reform. 130. kath. 86. Sum. 216.

In der Zählungsliste von 1803 ist die Seelenzahl aller Anwesenden gemeint, und es ist zu bemerken,

daß die meisten früheren Schätzungen blos auf herkömmlichen Annahmen beruhten, ohne genauere Untersuchung. Erst ums J. 1780. unternahmen Particularen eine detaillierte Zählung, brachten sie aber nicht in allen Gegenden zu Stande. Etliche offizielle Zählungen seit den Revolutionszeiten, haben, aus verschiedenen Gründen, sehr unstatthafte Resultate hervorgebracht. Hierauf folgte die im helvetischen Almanach enthaltene Zählung, gleichfalls durch Privatbemühungen, und sie ist, nebst den Nachträgen, die der N. Sammler schon enthält oder noch liefern wird, wenigstens mit größtem Fleiß aus den glaubwürdigsten Quellen gesammelt und soviel möglich mit den Geburts und Sterbelisten verglichen. So weit sie auf ganz detaillirten Zählungen beruht, mag sie hin und wieder eher zu klein als zu groß seyn, weil dem Gedächtniß des genauesten Zählers doch einige Individuen entgehen können; aber überhaupt läßt sich bei den obwaltenden Schwierigkeiten eine ganz fehlerfreie Populationsliste in Bünden schwerlich hoffen.

S. 7. Daß das Baumwollespinnen seit etlichen Jahren nicht „allgemein geworden,“ sondern fast ganz abgenommen habe s. N. Samml. 1805. S. 143.

S. 242. S. 9. Puschlav und Brüs gehören unter den Bischof von Como. Aus den verworrenen Aussdrücken muß der Leser schließen, daß in jedem Bunde eine eigene reformirte Synode unter Beiratung eines weltlichen Assessors gehalten werde; das ist aber nicht. Bissher versammelte sich jährlich eine allgemeine Synode unter dem Vorsitz der 3 Dekanen (deren einer zum Dekan Präses erwählt wird) und in Gegenwart

dreier weltlicher Assessoren (aus jedem Bunde einer). Wenige Pfarrer beziehen jährlich fl. 400.

S. 244. §. 11. Nicht in Chur, sondern in Zizers, wurde durch Herrn Dr. Amstein 1778. die Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde gestiftet, die Anno 1804, unter dem Namen der ökonomischen Gesellschaft, sich wieder vereinigt hat.

S. 246. Nicht in allen Hochgerichten wird der Landammann jährlich neu erwählt; seine Amtsführung dauert in vielen 2 Jahre. Das Appellationsgericht hält seine Sitzungen in Thusis, Chur und Malans; jedesmal in dem Bunde aus welchem sein Präsident ist.

S. 247. §. 15. Die Zölle machen zwar den größten Theil der Staats-Einkünfte aus, sind aber nicht verpachtet. — §. 16. Maß und Gewicht, ganz falsch; die Verhandlungen der landwirthschaftlichen Freunde 1780. (welche Lehmann Th. II. aufgeschrieben) und der bündnerische Taschenkalender enthalten richtigere Bestimmungen. Auch gilt der Kronthaler nicht fl. 3 $\frac{3}{4}$ (wie S. 22. steht) sondern 3 $\frac{2}{5}$. — §. 17. Weil Münsterthal nur ein halbes Hochgericht ausmacht, so zählt der Gotteshausbund 10 $\frac{1}{2}$ (nicht 11) Hochgerichte.

In Ansehung der, von S. 248 — 262, folgenden Topographie, können wir das Geständniß nicht zurück halten, daß sie ohne alle Kenntniß des Landes abgesetzt, und durch unzählige Irrthümer verunstaltet ist. Sie erheischt eine völlige Umarbeitung, wenn sie irgend brauchbar werden soll. Je beschränkter der Raum, desto sorgfältiger mußte das rechte Verhältniß und die Auswahl der Notizen getroffen werden; hier aber ist es, als wären sie durchs Löss gezogen. Unbedeutende Orte sind genannt, wichtige ausgelassen. Dann und

wann erfährt man die Schloßruinen, Entfernungen u. s. w. — andere mal nicht. Als Belege folgt hier der ganze Artikel Schallfik (S. 261.):

„Das Hochgericht Schanfigg oder Schallfik“ (und Langwies) „bildet ein Thal dieses Namens, von hohen Bergen eingeschlossen, östlich von Chur; es wird von der Plessur durchströmt, auch oft von derselben sehr verheert;“ (keineswegs; die Plessur fließt so tief im Felsenbette, daß sie dem Schallfik nichts anhaben kann. Wohl hat sie manchmal auf Churer Boden geschadet).

„Schallfik, ein kleines Dorf, liegt an einer steilen Felswand;“ (ein Dorf Schallfik existirt in ganz Bünden gar nicht; dennoch sieht man es, zwischen überhängenden Felsen schwebend, sogar abgebildet im helvetischen Kalender 1782., mit der Ueberschrift: „Schallfik, ein Dorf in Pretigen“ — wodurch Hrn. Körners Missgriff sehr verzeihlich wird. *)

„Maladers, ist ebenfalls ein kleines aber hübsches Dorf, dessen Einwohner, wie des ganzen Hochgerichts, reformirt sind.“ (Von den weit grössern Gemeinden Castiel, Peist, Langwies — kein Wort!)

Durch gedrängteren Styl und Vermeidung aller Wiederholungen hätte der Vers. kaum zu mehrern Notizen gewinnen können.

* * *

Tabellarische Uebersicht von Europa, zusammengetragen von J. C. Herold 1806.

*) Welches Dorf zu dieser Zeichnung Anlaß gegeben habe, können wir nicht errathen.

Geographisch - Tabellarische Uebersicht der Schweiz,
(von ebendem.) 1807.

(Beide bei Huber und Comp. in St. Gallen. gr. Fol.
jede 24 kr. R. W.)

Diese Tabellen haben, nach unserer Meinung, einen wahren Werth für den Unterricht, besonders in Landschulen. Ihre gedrängte und sachreiche Form erleichtert dem, oft ungeübten, Lehrer den Vortrag; gestattet ihm und dem Lernenden stets einen bequemen Ueberblick, und leitet auf Vergleichungen, die, indem sie die Urtheilstkraft üben, auch dem Gedächtniß zu Hilfe kommen.

Hier folgen einige meist Bünden betreffende Berichtigungen der zweiten Tabelle, nebst Bemerkungen wie sie, bei einer zu wünschenden zweiten Auflage, vielleicht noch zweckmässiger eingerichtet werden könnte.

Bei den Seen möchte Angabe ihrer Wassertiefe und allenfalls ihrer Höhe über dem Meer, nicht übersflüssig seyn.

Der Hinterrhein sammelt sich im Rheinwald und Schams (als sein Ursprung hätte füglich der Fuß des Muschelhorns können angegeben werden) und nimmt im Domleschg die Albula auf (diese ist nämlich bedeutender als der Rölla). Nicht von der Mündung der Lanquart, sondern erst vom Fuße des Fläscherbergs an, begränzt der Rhein die Schweiz.

Vom Inn würden wir lieber sagen: er sammelt sich in den Seen des Ober-Engadins; denn daß gerade das unbedeutende Wässerchen auf dem Septmer, vor andern grossern Bächen als Quelle des Stroms gelten soll, scheint doch sehr willkührlich.

Berge. Der Gotthard kann weder in Rücksicht der Höhe noch des Zusammenhangs, Mittelpunkt der Alpenkette heißen. Er verdankte diese Benennung blos seiner Lage, den berühmten Quellen die von ihm nach allen Seiten abfließen, und den fehlerhaften Landchartern (S. Escher in d. *Alpina* Bd I. S. 46. u. f.) Die höchsten Alpen liegen nicht in der Nebenkette des Finsteraarhorns, welches nur 13,236 Fuß hoch ist, sondern in den penninischen Alpen, wo *Monte Rosa* und *Mont Cervin* sich höher, 14,580 und 13,854 f. erheben. Dem Ausdruck: „höchste Alpen und höchste Berge,“ sollte durch Höhen-Angaben mehr Bestimmtheit ertheilt werden. Ebenfalls ungenau ist hier die Benennung: *Julier-Alpen*; denn die eigentlichen Julier-Alpen liegen gar nicht in Bünden, sondern in Krain. Die Kette vom Gotthard bis zum Ortles heißt Bündner oder Rhätische Alpen. Die merkwürdigsten Berge darinn sind, in Ansehung der Höhe: Muschelhorn, Tambohorn, *Piz della Margna* und *Piz Pisoc*. In Ansehung der Pässe: Lukmanier, Bernardin, Splügen, Septimer u. s. w.

Aussichten: Auf dem schwarzen Horn, dem rothen Horn u. a. m. — Doch hätte, uns in einer geographischen Uebersicht eine Anzeige der wichtigsten Pässe und Handelsstrassen wesentlicher als die der Wasserfälle und Aussichten geschienen. Letztern besonders ist ein übermäßiger Raum eingegeben, der wichtigeren Rubriken, z. B. den allzu kurz abgefertigten Gletschern &c. zugewendet werden konnte.

Naturprodukte. Luchse hat Bünden vielleicht mehr als die andern Kantone, auch Wolfe (im Engadin); aber keine Hirsche. Sehr viele Murmels

thiere, wenig Fischotter. Der weisse Haas hätte, als häufig in Bünden, können bemerkt werden. — Sollte ausschließlich Bünden Sperber haben? — Wilde Gänse und Enten sind nur durchpassrend. Ausser Fasanen, (besser Birkhühner; denn wahre Fasanen giebt es in Bünden nicht) Schneehasen und Haselhühnern waren auch Urhühner, Pernisen und die sehr gesuchten Schneefinken und Ammern anzuführen. Bienenzucht hat das Land auch, und unter den wilden Pflanzen den (ganz vergeßnen) Enzian; ferner etwas Hirsebau *) und mehr Birchwälder als die andern Kantone. Man wascht kein Gold aus dem Rhein in Bünden und findet nicht Eisen, sondern Eisenstein. Am häufigsten besitzt dieser Kanton Blei, Mergel im Ueberfluß (warum ist Braunstein, Zink, Arsenik ausgelassen?) — Steinkohlen nicht; eben so wenig schöne Granaten, aber merkwürdige Versteinerungen (S. N. Sammler 1805. S. 177.) Die grünen und rothen Steine auf dem Julier sind kein Marmor, sondern Kieselschiefer und Dachschiefer. Dafür giebt es prächtigen weißen Marmor auf dem Splügner und Suferserberg; auf letztem auch rosenrothen und eine außerordentliche Menge roth, weiß und blaugeflecken auf dem Veraina; so daß wohl in keinem Kanton mehr und schönerer Marmor bricht, als in Bünden. Auch an Gyps herrscht Ueberfluß; man

*) Tabak, Fenchel, Hanf und Flachs stehen wohl nur aus Versehen unter der Rubrik Getraide. Es sollte ihnen die Ueberschrift; Handelss- und Gewürz- Pflanzen gegeben, und die Del-Saame n beigefügt werden, deren Anbau zwar nicht in Bünden, aber in andern Kantonen, z. B. Bern, beträchtlich ist.

hat Schiefer aller Art und Thonerden. Bisher fand sich noch kein Salz, und Lawez wird keiner verarbeitet, obgleich unsere Berge dergleichen enthalten. Auch Bünden liefert Salpeter. Mehr Ordnung und Bestimmtheit wäre diesem ganzen Artikel zu wünschen.

Unter die berühmten und stark besuchten Mineralquellen Bündens gehört das Tarasper Bitterwasser. Hingegen sind die 14 Quellen in Schulz eine Uebertreibung (s. N. S. 1805. S. 84.) und das Gasnherbad ist eingegangen. Uebrigens zählt das Land manche andere gute Quelle: das Sauerwasser auf dem Bernardin; die heiße Quelle in Bals (beinahe so heiß als Pfävers); das Schwefelbad im Tinniger- oder Somwixerthal, das neueingerichtete Mineralbad zu Peiden in Eugnez u. a. m.

Größe und Gränzen s. N. Samml. 1806. S. 100. — Das Verhältniß der reformirten und katholischen Einwohner wird gewöhnlich $\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$ angenommen.

In dem geschichtlichen Ueberblick einer geographischen Tabelle möchten wir diejenigen Ereignisse am wenigsten entbehren, durch welche das Gebiet des Staats vergrössert oder verkleinert wurde. So z. B. die Erwerbungen des Weltlins ic. (1512), der italienischen Vogteien u. d. gl.; dann, was in neuern Zeiten von der Schweiz abgerissen oder ihr als Kanton einverlebt wurde. Auch möchte Erwähnung verdienen, daß 1424, 1436 und 1471 die 3 Bünde sich gebildet und vereinigt haben.

Sprachen. Romanisch wird nicht blos „in einigen Thälern“ Graubündens, sondern von dem grossen Theil seiner Einwohner gesprochen. Nach der Populationsangabe des helvetischen Almanachs (N.

Sammel. 1806. S. 107.) ausgerechnet, stünden die 3 Sprachen in folgendem Verhältniß:

	Rom.	Deutsch.	Ital.
Im oberen Bund	20365.	5551.	5013. Einw.
= Gottsh. Bd	16024.	6344.	5447. —
= Zehnger. Bd	678.	14062.	—
	37,067.	25,957.	10,460. —

Diesem zufolge machen die italienischen Einwohner $\frac{1}{2}$, und die Romanschen mehr als die Hälfte des Ganzen aus. Die deutsche Sprache wird indessen in einigen romanschen Gegenden fast allgemein und in den übrigen wenigstens von den gebildetern Einwohnern verstanden und ist als Hauptsprache des Kantons anerkannt.

Hauptnah rungszweige: b) Wein- und Holzhandel. c) Spedition und Zwischenhandel. Den jährlichen Ertrag dieses letztern schätzen Kenner auf fl. 30,000., welches wir als Zusatz zu der Bilanz N. Samml. 1806. S. 115 anmerken.

Unter den beträchtlichen Druckfehlern, die in diesen nützlichen und empfehlenswerthen Tabellen nur allzuhäufig sind, berichtige man besonders die Bevölkerung des Kantons Bern; sie muß 232,000 Einwohner statt 132,000 heissen.